

Merkwürdige ist nun, daß 4—6 Wochen später aus den einzelnen Orten plötzlich Sortimentbestellungen in größerer Anzahl einliefen.

Ich führe den Fall an, weil er m. E. beweist, daß für Vorträge der Augenblickserfolg durchaus nicht immer der maßgebende ist.

Im Februarheft der »Neuen Rundschau« nimmt Hans Kyser in Sachen der Schillerstiftung noch einmal zu positiven Vorschlägen das Wort. Sie decken sich im wesentlichen mit dem, was ich an dieser Stelle schon empfahl: weniger Personen nachdrücklicher zu unterstützen und weiter nicht erst die »Bitte« des Schriftstellers abzuwarten, sondern, orientiert durch Verleger oder Redakteure, an die Bedürftigen selbst heranzutreten.

Die Gegenpartei, vertreten durch den Generalsekretär Dr. Oskar Bulle, hat nicht nur im Literarischen Echo (vergl. Bbl. Nr. 22), sondern auch in den »Süddeutschen Monatsheften« eine Erwiderung gebracht. Hoffentlich werden nun endlich die Waffen begraben. Der Schillerstiftung wird es nicht zur Unehre gereichen, wenn sie einzelne Fehler zugibt und für ihre Vermeidung zu sorgen verspricht; schließlich hat doch Kyser bei aller Schärfe nicht Personen, sondern ein System angegriffen. Andererseits wird der Angreifer zugeben müssen, daß er über die Einzelbestimmungen der Stiftung nicht genau orientiert war.

Anfang Februar trat eine Anzahl Schriftsteller mit folgendem Vergleichsvorschlag an die Öffentlichkeit:

»Der Schriftsteller Herr Hans Kyser hat öffentlich behauptet, daß die Zinsen der Schillerstiftung nicht immer ihren Satzungen und Zwecken entsprechend verausgabte, sondern häufig, zum Nachteil Würdiger, an Unwürdige verschwendet werden. Die Vertretung der Schillerstiftung hat dem entschieden widersprochen. Erklärungen und Gegenerklärungen sind erfolgt, auch Äußerungen Dritter für und gegen die Berechtigung jenes Vorwurfs. Die Unterzeichneten sind der Meinung, daß diese für die deutsche Kultur wichtige Angelegenheit weder durch unabsehbare Polemik, noch durch Anrufung des Gerichts erledigt werden kann. Sie schlagen deshalb beiden Parteien vor, die Nachprüfung der aufgestellten Behauptungen einem Schiedsgerichte, zu welchem jede Partei die gleiche Anzahl von Vertretern zu stellen hätte, zu übertragen.

Ferdinand Avenarius. Hermann Bahr. Justizrat Max Bernstein. Hofrat Dr. Max Burdhard. Max Dauthendey. Dr. Richard Dehmel. Dr. Arthur Eloesser. Fritz Engel. Norbert Falk. Maximilian Harden. Ernst Hardt. Gerhart Hauptmann. Wilhelm Hegeler. Dr. Hugo v. Hofmannsthal. Dr. Alfred Kerr. Graf E. v. Keyserling. Prof. Albert Koefer. Thomas Mann. Dr. Max Osborn. Dr. Walther Rathenau. Dr. Georg Reide. Gabriele Reuter. Rainer Maria Rilke. Felix Salten. Wilhelm Schaefer. Hofrat Dr. Paul Schlenker. Wilhelm Schmidtbonn. Hermann Stehr. Emil Strauß. Ludwig Thoma.«

Hans Kyser hat sich mit dem Vorschlage einverstanden erklärt und eine Privatklage gegen Oskar Bulle — die er auf Grund von dessen Erwiderung angestrengt hatte — vorläufig zurückgestellt.

Ob die Gegenpartei den Vorschlag annehmen wird, erscheint zweifelhaft, um so mehr, als er von einem Konsortium fast ausschließlich moderner Schriftsteller ausgeht, zu denen die Sekretäre der Stiftung, wie aus den ganzen Verhandlungen hervorgeht, in einem gewissen Gegensatz stehen.\*)

\*) Wie aus einer soeben in Tageszeitungen veröffentlichten Erklärung der Deutschen Schiller-Stiftung hervorgeht, lehnt es der Verwaltungsrat im Hinblick auf die Verfassung der Stiftung ab, die Angaben über die Einrichtungen und die Verwaltungspraxis der Stiftung, die in seinem Auftrage von dem Generalsekretär zur Abwehr der Kyser'schen Angriffe veröffentlicht worden sind, einem besonderen Schiedsgerichte zur »Nachprüfung« vorzu-

Der 200 jährige Geburtstag des großen Königs ist durch eine Aufführung seines »Il re pastore«, sowie durch eine Ausstellung in der Akademie der Künste gefeiert worden. Über die vielen Sonderpublikationen sind die Leser dieser Zeitung selbst unterrichtet. Interessieren dürfte es noch, daß ein Schriftsteller im Berliner Tageblatt die Frage aufwarf, warum bis heute keine deutsche Gesamtausgabe der Werke Friedrichs des Großen existiere. Eine solche ist, wie ich höre, im Verlage Reimar Hobbing in Berlin in einer 10 bändigen Ausgabe, redigiert von Dr. Volz, beabsichtigt. Mit besonderer Genehmigung des Kaisers sollen ihr die Menzelschen Illustrationen beigegeben werden.

Die Hauptschwierigkeit einer Gesamtausgabe liegt wohl in einer Begrenzung gegenüber der reinen königlichen Berufsarbeit, mit anderen Worten: in der Schwierigkeit in jedem Falle zu entscheiden, ob der einzelne Text etwas über den Durchschnitt Charakteristisches enthält.

Das nominelle Groß-Berlin. Die vom Kaiser genehmigten neuen Ortsnamen für die Berliner Vororte treten, wie der Regierungspräsident zu Potsdam soeben bekannt gibt, erst mit dem 1. April in Kraft. In Frage kommen insgesamt 29 Ortschaften, darunter die drei Stadtgemeinden Berlin-Schöneberg, Wilmersdorf und Lichtenberg, sodann 25 Landgemeinden, darunter Berlin-Lichterfelde (das also das Beiwort »Groß« verliert), »Wittenau«, »Brunenwald«, »Marienfelde« und andere. Zehlendorf, Neutölln und andere sind nicht aufgenommen worden.

Diese Frist zwischen Bekanntgabe des neuen Ortsnamens und seinem Inkrafttreten ist bei der Umnennung des Vorortes Nizdorf in Neu-Kölln nicht gewahrt. Vielmehr trat die Neubenennung an Kaisers Geburtstag zugleich mit der Genehmigung in Kraft. Das ist doch eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen Tausende von Geschäftsleuten, deren sämtliche Formulare, Kuverts usw., wenn sie sie nicht mit einem ungeschönen Überdruck versehen wollen, so plötzlich entwertet sind.

legen. Nach der Verfassung der Schiller-Stiftung sei einzig und allein die Generalversammlung der Vorstände der Zweigstiftungen berechtigt, die Nachprüfung der Verwaltung, die Wahl des Verwaltungsrats und die Änderung der Satzungen vorzunehmen.

Nicht ungeschickt verbindet die Deutsche Schillerstiftung mit dieser Zurückweisung die Werbung neuer Mitglieder, indem sie fortfährt:

»Allen denen, die die Einrichtungen und die bisherige Verwaltungspraxis der Schiller-Stiftung für erörterungswert und reformbedürftig halten, ist die Möglichkeit gegeben, Mitglieder der Zweigstiftungen zu werden und als solche auf die Einberufung einer Generalversammlung hinzuwirken, sowie an deren Verhandlungen, die in voller Öffentlichkeit stattfinden, teilzunehmen. Diesen satzungsgemäß allein gangbaren, eine wirklich fruchtbare Erörterung in Aussicht stellenden Weg zu einer Einwirkung auf die Verwaltung der Stiftung zu betreten, dürfte sich vornehmlich für alle jene empfehlen, welche jetzt durch die Befürwortung des Vorschlags eines Schiedsgerichts ihre Teilnahme an der für die deutsche Kultur wichtigen Angelegenheit der Schiller-Stiftung an den Tag gelegt haben; wie ja überhaupt nur die tätige Teilnahme weiterer gebildeter Kreise der Nation an der Einrichtung und Verwaltung dieser Stiftung zur Erkenntnis ihrer wahren Bedeutung und Wirksamkeit führen und die über sie verbreiteten irrigten Meinungen zerstreuen kann.«

Dieser Verschiebung der Operationsbasis wird man indes kaum zustimmen können, denn wenn sich die Bekanntgabe des von dem Generalsekretär zur Abwehr der Angriffe beigebrachten Materials in der Öffentlichkeit mit der Verfassung der Stiftung verträgt, so ist nicht einzusehen, warum die Öffentlichkeit von der Diskussion und Nachprüfung dieser Angaben ausgeschlossen werden soll.

Red.